

Bremen, 23.08.2023

Beschluss des Beirates Obervieland (Fachausschuss Verkehr) vom 22. August 2023

Einrichtung einer Querungshilfe in der Habenhauser Landstraße (in Höhe Fontanestraße)

Dem Beirat Obervieland war im Zuge eines TÖB-Verfahrens im Mai 2022 seitens des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) eine Ausbauvariante für eine Querungshilfe (Bedarfsampel) vorgestellt worden, die der Beirat anschließend einstimmig unterstützt hatte (Beschluss vom 31.05.2022, Anlage 1). Im Ergebnis des TÖB-Verfahrens konnte diese Variante dann allerdings in der geplanten Ausgestaltung aufgrund der notwendigen Fällung zweier Bäume nicht zur Umsetzung kommen.

Trotz der Dringlichkeit für die Einrichtung dieser Querungshilfe und der Zusage des ASV, zeitnah eine alternative Variante erarbeiten zu wollen, hat es seit mittlerweile einem Jahr keine weitere Kontaktaufnahme von dort in dieser Angelegenheit gegeben. Mehrfache Anfragen des Ortschaftes zum Sachstand sind zudem unbeantwortet geblieben.

Bereits heute befindet sich in der für die Querung vorgesehenen Örtlichkeit eine von Fußgängern und Radfahrern (selten) gemeinsam genutzte 1,50m breite Zuwegung zur Fahrbahn der Habenhauser Landstraße. Diese könnte für eine künftige Funktion als Aufstellfläche einer Bedarfsampel ohne Gefährdung des vorhandenen Baumbestandes zumindest so verbreitert werden, dass sie in der Folge mit Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort als vollkommen ausreichend gelten dürfte.

Der Beirat Obervieland fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung daher auf, die Einrichtung einer Querungshilfe (Bedarfsampel) an der Fontanestraße unter Berücksichtigung des vorgenannten Vorschlags erneut zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis kurzfristig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung (7 Ja-Stimmen)

gez. Radolla

Michael Radolla
Ortsamtsleiter

Bremen, 01.06.2022

B e s c h l u s s

des Beirates Obervieland (Fachausschusses Verkehr)

des Beirates Obervieland vom 31. Mai 2022

Einrichtung einer Querungshilfe (Bedarfsampel) in der Habenhauser Landstraße in Höhe Einmündung Fontanestraße

Der Beirat Obervieland stimmt der vorgestellten Planung (Planungsvariante D) für die Einrichtung einer Querungshilfe (Bedarfsampel) in der Habenhauser Landstraße in Höhe Einmündung Fontanestraße zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Radolla

Michael Radolla
(Ortsamtsleiter)



Einbau einer Querungsstelle (Fontanestraße – Habenhauser Landstraße)



Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Inhalt

- 1· Veranlassung
- 2· Aktueller Zustand
- 3· Planung
- 4· Technische Ausführung und Ausstattung

·1· Veranlassung

Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt in Bremen-Habenhausen, an der Habenhauser Landstraße in Höhe der Fontanestraße eine gesicherte Querungsstelle für Zufußgehende und Radfahrende zu bauen. Die Querungsstelle soll durch eine Lichtsignalanlage gesichert werden. Die Maßnahme erfolgt auf Beschluss des Beirates Obervieland vom 01.07.2020.

Die ehemalige Buslinie 51 (Routenverlauf über Fellendsweg und Holzdam) wurde durch die verlängerte Linie 26 (Routenverlauf über Habenhauser Landstraße) ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Haltestelle Fontanestraße neu eingerichtet. Die Haltestelle bedient einen großen Teil des sogenannten „Dichterviertels“ und wird in Richtung Habenhausen/Arsten/Kattenturm insbesondere auch durch Schulkinder zur Fahrt zu den im weiteren Linienverlauf angefahrenen Schulen genutzt.

Die Habenhauser Landstraße weist eine höhere Verkehrsbelastung auf, als der Fellendsweg und der Holzdam im Verlauf der ehemaligen Linie 51.

Hieraus ergibt sich der Bedarf einer gesicherten Querungsstelle in der Habenhauser Landstraße in Höhe der Fontanestraße.

·2· Aktueller Zustand

Bei der Habenhauser Landstraße handelt es sich um eine zweispurige innerstädtische Verbindungsstraße. Sie verbindet die Stadtteile Habenhausen und Huckelriede.

Im Planbereich liegt nördlich der Straße ein Wohnquartier, das sogenannte Dichterviertel. Im Süden grenzt hinter einem ca. 30 m breiten Grüngürtel mit Geh- und Radwegverbindungen ein Gewerbegebiet an. Die Straße ist im Planbereich anbaufrei.

Aus nördlicher Richtung mündet die Fontanestraße ein. Sie erfüllt für das Quartier die Funktion einer Sammelstraße.

Die Verkehrsregelung an der Einmündung erfolgt durch Verkehrszeichen. Der Verkehr auf der Habenhauser Landstraße ist bevorrechtigt.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Habenhauser Landstraße beträgt 50 km/h. Das Wohnquartier ist am Beginn der Fontanestraße als tempo-30-Zone ausgewiesen.

Die Fahrbahnbreite der Habenhauser Landstraße beträgt ca. 5,85 m. Die Fahrbahn ist zu den Seitenräumen geneigt. Am südlichen Fahrbahnrand sowie am nördlichen Fahrbahnrand östlich der Einmündung fließt das Niederschlagswasser direkt in die Grünstreifen ab und versickert dort. Am nördlichen Fahrbahnrand westlich der Einmündung ist ein Hochbord mit Bordrinne und Straßenabläufen vorhanden.

In der Habenhauser Landstraße verlaufen die Buslinien 26 und N9 der BSAG. Die Linie 26 verkehrt üblicherweise im 15-Minuten-Takt. Wohingegen die N9 zwischen 0 Uhr und 7 Uhr stündlich fährt. Jeweils in Fahrtrichtung hinter der Einmündung der Fontanestraße liegen Bushaltestellen der Linien.

Die südöstliche Haltestelle ist wie der gesamte Fahrbahnrand niveaugleich mit der Fahrbahn ausgebaut. Ein Bordstein mit Entwässerungsrinne ist nicht vorhanden.

Die Richtungsfahrbahnen der Fontanestraße sind durch einen Mittelstreifen getrennt. Die Richtungsfahrbahn in das Wohnquartier hat eine Breite von ca. 4,50 m. In der Gegenrichtung ist die Fahrbahn ca. 6,50 m breit.

In der Habenhauser Landstraße sind die Geh- und Radwege durch im Norden ca. 5,00 m und im Süden ca. 10,00 m breite Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzt.

In der Fontanestraße sind ca. 0,65 m breite Sicherheitstrennstreifen zwischen den Fahrbahnrandern und den Radwegen vorhanden.

Auf beiden Seiten der Habenhauser Landstraße und der Fontanestraße verlaufen baulich hergestellte Radwege die nicht benutzungspflichtig beschildert sind. Die Breiten der Radwege liegen überall zwischen 1,60 m und 1,70 m.



Foto 1: Einmündung Habenhauser Landstraße / Fontanestraße (Blickrichtung Südosten)



Foto 2: Habenhauser Landstraße (Blickrichtung Westen)



Foto 3: Nördlicher Nebenanlagen Habenhauser Landstraße (Blickrichtung Westen)

Der Gehweg nördlich der Habenhauser Landstraße weist eine Breite von ca. 1,80 m auf. Ein Begrenzungsstreifen zwischen Geh- und Radweg ist nicht vorhanden.

Der Gehweg im Grüngürtel auf der südlichen Seite hat eine Breite von ca. 1,90 m inkl. eines ca. 0,50 m breiten Begrenzungsstreifens zum Radweg.

Die Gehwege in der Fontanestraße sind 1,40 m bis 2,50 m breit.

Alle Nebenanlagen sind zu den Grünflächen bzw. zur Fahrbahn geneigt.

Östlich und westlich der Einmündung sind ungesicherte Querungsmöglichkeiten vorhanden, die aufgrund der Fahrgestaltung des Pflasters für den Radverkehr vorgesehen sind. Sie werden aber auch von Zufußgehenden genutzt. Aufgrund der breiten Grünstreifen gibt es sonst kaum Möglichkeiten, die Fahrbahn zu überqueren. Die Zuwegungen zu den Querungsstellen sind ca. 1,60 m breit.



Foto 4: Östliche Querungsstelle Habenhauser Landstraße (Blickrichtung Süden)

Auf beiden Seiten der Habenhauser Landstraße sind Baumreihen mit Baumabständen von ca. 10 m vorhanden. Die Grünstreifen sind mit Gras eingesäet.

Die Fahrbahnen beider Straßen sind asphaltiert. Die Radwege sind mit Betonsteinpflaster 21/10,5 in Rot befestigt. In den Gehwegen und in den Haltestellenbereichen sind Betonplatten 50/50 und Betonrechteckpflaster 21/10,5 in Betongrau verlegt. Die Begrenzungsstreifen und Kleinflächen sind mit Natursteinpflaster befestigt. Die Borde am Fahrbahnrand bestehen aus Naturstein, die übrigen Bordsteine überwiegend aus Beton. Die Bordrinnen sind aus roten Rechtecksteinen 25/12 hergestellt.

3 Planung

Aufgrund der Nähe der Haltestellen zur Einmündung scheiden Varianten mit einer gesicherten Querung in Form eines Fußgängerüberweges aus. Um die Sichtbeziehungen zwischen Querenden und dem Kraftfahrzeugverkehr sicherzustellen, wären große Eingriffe in den Bestand erforderlich. Neben hohen Baukosten wären auch die Fällungen vieler Bäume erforderlich.

Deshalb wird eine gesicherte Querungsstelle in Form einer Lichtsignalanlage (LSA) mit Furten für den Fußgänger- und Fahrradverkehr vorgeschlagen.

Die Furten grenzen direkt an die Pflasterung der vorhandenen Haltestelle im Südosten an.

Die Radverkehrsfurt und die dorthin führenden Radwege werden 2,00 m breit angelegt.

Die Furt für die Zufußgehenden und die zur Furt führenden Gehwege werden mit einer Breite von 4,00 m hergestellt. In der Gehwegbreite ist ein Begrenzungsstreifen von 0,30 m zum Radweg integriert.

Im Bereich der Furten werden Bordsteine als Fahrbahnbegrenzung gesetzt. Die vorhandene Fahrbahnbreite für den Kraftfahrzeugverkehr bleibt erhalten.

Da das Wasser der Fahrbahn durch die Bordsteine zukünftig nicht mehr frei in die Grünflächen ablaufen kann, wird vor den Bordsteinen eine Bordrinne angeordnet. Die Bordrinne leitet das Niederschlagswasser neben der Querungsstelle in die Grünflächen ab. Im Norden bindet sie an die vorhandene Bordrinne in der Fontanestraße an.

Die Querungsstelle und die zuführenden Gehwege werden entsprechend der aktuellen Barrierefreiheitsvorschriften der Freien Hansestadt Bremen ausgebaut. Die Ansicht des Bordsteines im Bereich der Fußgängerfurt beträgt 3 cm. Im Bereich der Furt für den Radverkehr wird die Ansicht aufgestellt 1 cm verringert.

Im Bereich der Fußgängerfurt werden 60 cm breite Richtungsfelder aus Rillenplatten hergestellt. Die Zuführung zur Querungsstelle erfolgt von der inneren Leitlinie (Gehweghinterkante) durch 90 cm breite Auffindestreifen aus Noppenplatten. Im Bereich der Radwegquerungen werden ebenfalls 60 cm breite Richtungsfelder aus Rillenplatten eingebaut. Soweit nicht bereits vorhanden werden die Rillenplatten durch 30 cm breite Trenn- bzw. Begrenzungsstreifen ergänzt.

Für die Umsetzung der Maßnahme müssen mindestens zwei Bäume gefällt werden. Zur Gewährleistung der Haltesichtweiten vor der LSA sollte der bereits für das Lichtraumprofil erforderliche, vorhandene Rückschnitt der übrigen Bäume ausreichend sein.

·4· Technische Ausführung und Ausstattung

Im Bereich der Furt kommen als Bordsteine Rundbordsteine 22/30 aus Beton zum Einsatz.

Die Bordrinne wird aus klinkerrotem Betonrechteckpflaster 25/12 ohne Fase hergestellt.

In den Radwegen wird Betonrechteckpflaster 21/10,5 verlegt.

Die Gehwege werden mit Betonplatten oder Betonrechteckpflaster 21/10,5 in zementgrau befestigt. Kleinflächen und die Begrenzungsstreifen werden in Natursteinpflaster ausgeführt.

Die Fahrbahnmarkierung im Bereich der Furten ist zu entfernen. Furtmarkierungen, Haltelinien und durchgezogene Fahrstreifenbegrenzungen sind aufzubringen.

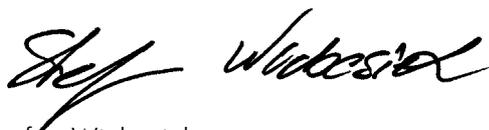
Die Darstellung der Markierungen und der Lichtsignalanlagen sind lediglich nachrichtlich. Die endgültige Anordnung erfolgt durch den Betriebsplan des Amtes für Straßen und Verkehr.

Die vorhandene Beschilderung ist im Zuge der Erstellung des Betriebsplanes ggf. anzupassen.

Änderungen an den Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den zugehörigen Anlagen sind nicht vorgesehen.

Thedinghausen, den 08.09.2022

Anlagen: Lageplan



Stefan Wiebesiek

